

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO NATURSTEIN-FLECKSTOPP NFS 704

Handelscode: 9077704

UFI: FP50-K0CS-V00G-GM8G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Imprägnierung

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Sopro Bauchemie GmbH Austria

Lagerstrasse 7 - A - 4481 Asten

Tel. 0043 (0) 7224 67 1 41 0 - Fax 0043 (0) 7224 67 181

Verantwortlicher: sicherheitsdatenblatt@sopro.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale - Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P312 Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Spezielle Vorschriften:

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 %
Aromaten

n-Butylacetat

Alkanes, C11-15-iso-

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO NATURSTEIN-FLECKSTOPP NFS 704

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥75 - <100 %	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	CAS:64742-48-9 EC:265-150-3 Index:649-327-00-6	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	01-2119457273-39-XXXX
≥2.5 - <5 %	n-Butylacetat	CAS:123-86-4 EC:204-658-1 Index:607-025-00-1	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	01-2119485493-29-XXXX
≥2.5 - <5 %	dipropyleneglycol methyl ether	CAS:34590-94-8 EC:252-104-2	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	01-2119450011-60-xxxx
≥2.5 - <5 %	Alkanes, C11-15-iso-	CAS:90622-58-5 EC:292-460-6	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304, EUH066	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten CAS: 64742-48-9	DFG	DEUTSCHLAN D	Kurzzeit Decke - 600 mg/m ³ - 100 ppm
	NDS	POLEN	Langzeit 300 mg/m ³
	NDSch	POLEN	Kurzzeit 900 mg/m ³
n-Butylacetat CAS: 123-86-4	CHE	SCHWEIZ	Kurzzeit 600 mg/m ³ - 100 ppm
	SUVA		Langzeit 480 mg/m ³ - 100 ppm; Kurzzeit 960 mg/m ³ - 200 ppm
	National	SCHWEDEN	Langzeit 500 mg/m ³ - 100 ppm; Kurzzeit 700 mg/m ³ - 150 ppm SWEDEN, Short-term value, 15 minutes average value
	NDS		Langzeit 200 mg/m ³
	NDSch		Langzeit 950 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 50 ppm; Kurzzeit 150 ppm Eye and URT irr
	National	NORWEGEN	Langzeit 710 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 1420 mg/m ³ - 300 ppm
	DFG	DEUTSCHLAN D	Kurzzeit Decke - 960 mg/m ³ - 200 ppm
	ACGIH		Langzeit 50 ppm; Kurzzeit 150 ppm eye and upper respiratory tract irritation (listed under Butyl acetates, all isomers)
	National	SCHWEDEN	Langzeit 500 mg/m ³ - 100 ppm
National	FRANKREICH	Langzeit 710 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 940 mg/m ³ - 200 ppm	
National	SPANIEN	Langzeit 724 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 965 mg/m ³ - 200 ppm	
National	GRIECHENLA ND	Langzeit 710 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 950 mg/m ³ - 200 ppm	
National	DÄNEMARK	Langzeit 710 mg/m ³ - 150 ppm	
National	FINNLAND	Langzeit 720 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 960 mg/m ³ - 200 ppm	
National	DEUTSCHLAN D	Langzeit 300 mg/m ³ - 62 ppm	
National	PORTUGAL	Langzeit 150 ppm; Kurzzeit 200 ppm	
National	BELGIEN	Langzeit 723 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 964 mg/m ³ - 200 ppm	
NDS	POLEN	Langzeit 240 mg/m ³	
NDSch	POLEN	Kurzzeit 720 mg/m ³	
CHE	SCHWEIZ	Kurzzeit 960 mg/m ³ - 200 ppm	
National	TSCHECHIEN	Langzeit 950 mg/m ³	
National	UNGARN	Langzeit 950 mg/m ³ ; Kurzzeit 950 mg/m ³	
National	MALAYSIA en	Langzeit 713 mg/m ³ - 150 ppm	
National	LETTLAND	Langzeit 200 mg/m ³	
National	TSCHECHIEN	Kurzzeit Decke - 1200 mg/m ³	
National	SLOWAKEI	Kurzzeit Decke - 700 mg/m ³	
National	SLOWAKEI	Langzeit 500 mg/m ³ - 100 ppm	
National	SLOWENIEN	Langzeit 480 mg/m ³ - 100 ppm; Kurzzeit 480 mg/m ³ - 100 ppm	
National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 724 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 966 mg/m ³ - 200 ppm	
National	BULGARIEN	Langzeit 710 mg/m ³ ; Kurzzeit 950 mg/m ³	
National	RUMÄNIEN	Langzeit 715 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 950 mg/m ³ - 200 ppm	
National	KROATIEN	Langzeit 724 mg/m ³ - 150 ppm; Kurzzeit 966 mg/m ³ - 200 ppm	
National	BELGIEN	Langzeit 238 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 712 mg/m ³ - 150 ppm	
National	SLOWENIEN	Langzeit 300 mg/m ³ - 62 ppm; Kurzzeit 600 mg/m ³ - 124 ppm	
dipropyleneglycol methyl ether	SUVA		Langzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm

NDS		Langzeit 240 mg/m ³
National		Langzeit 303 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 600 mg/m ³ - 100 ppm
National		Langzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 450 mg/m ³ - 75 ppm Short-term value, 15 minutes average value
National		Langzeit 310 mg/m ³ - 50 ppm hud
National		Langzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm H
NDSCh		Langzeit 480 mg/m ³
EU		Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm Skin
ACGIH		Langzeit 100 ppm; Kurzzeit 150 ppm Skin - Eye and URT irr, CNS impair
DFG	DEUTSCHLAN D	Kurzzeit Decke - 310 mg/m ³ - 50 ppm
ACGIH		Langzeit 100 ppm; Kurzzeit 150 ppm Skin - potential significant contribution to overall exposure by the cutaneous route; CNS impairment; eye and upper respiratory tract irritation
National	SCHWEDEN	Langzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm
National	FRANKREICH	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	SPANIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	GRIECHENLA ND	Langzeit 600 mg/m ³ - 100 ppm; Kurzzeit 900 mg/m ³ - 150 ppm
National	DÄNEMARK	Langzeit 309 mg/m ³ - 50 ppm
National	FINNLAND	Langzeit 310 mg/m ³ - 50 ppm
National	DEUTSCHLAN D	Langzeit 310 mg/m ³ - 50 ppm
National	PORTUGAL	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 150 ppm
National	NORWEGEN	Langzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 375 mg/m ³ - 75 ppm
National	BELGIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
NDS	POLEN	Langzeit 240 mg/m ³
NDSCh	POLEN	Kurzzeit 480 mg/m ³
CHE	SCHWEIZ	Kurzzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm
NDS	NIEDERLAND E	Langzeit 300 mg/m ³
National	TSCHECHIEN	Langzeit 270 mg/m ³
National	UNGARN	Langzeit 308 mg/m ³
National	MALAYSIA en	Langzeit 606 mg/m ³ - 100 ppm Skin notation
National	ESTLAND	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	LETTLAND	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	TSCHECHIEN	Kurzzeit Decke - 550 mg/m ³
National	SLOWAKEI	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	SLOWENIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 924 mg/m ³ - 150 ppm
National	BULGARIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	RUMÄNIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
TUR	TÜRKEI	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National	LITAUEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 450 mg/m ³ - 75 ppm
National	KROATIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
EU		Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm Verhalten Angezeigt Possibility of significant uptake through the skin

National SLOWENIEN	Langzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 308 mg/m ³ - 50 ppm
National LITAUEN	Langzeit 300 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 450 mg/m ³ - 75 ppm
ACGIH	Langzeit 50 ppm CNS and liver effects (listed under Dipropylene glycol methyl ether)
National DÄNEMARK	Langzeit 309 mg/m ³ - 50 ppm; Kurzzeit 618 mg/m ³ - 100 ppm

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

n-Butylacetat
CAS: 123-86-4
Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 1.18 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.018 mg/l
Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.981 mg/kg
Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.0981 mg/kg
Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 0.36 mg/l
Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 0.0903 mg/kg

dipropylenglycol methyl ether
CAS: 34590-94-8
Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 19 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 1.9 mg/l
Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 70.2 mg/kg
Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 7.02 mg/kg
Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen; PNEC-GRENZWERT: 4168 mg/l
Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 190 mg/l
Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 2.74 mg/kg

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

n-Butylacetat
CAS: 123-86-4
Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 960 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 960 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 480 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 480 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 859.7 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Verbraucher: 859.7 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 102.34 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Verbraucher: 102.34 mg/m³

dipropylenglycol methyl ether
CAS: 34590-94-8
Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 65 mg/kg; Verbraucher: 15 mg/kg

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 310 mg/m³; Verbraucher: 37.2 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 1.67 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: nicht wasserdichte Handschuhe

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit ABEKP-Filtern (EN 14387) verwenden.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Aussehen: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Das Produkt ist eingestuft Flam. Liq. 3 H226

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: 33 °C (91 °F)

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: $\leq 20,5 \text{ mm}^2/\text{sec}$ (40 °C) mm^2/s

Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichtezahl: 0.79 g/cm^3

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikologische Informationen zur Mischung:**

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3(H336)
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Das Produkt ist eingestuft: Asp. Tox. 1(H304)

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	a) akute Toxizität	LD50 Haut Kaninchen > 3160 mg/kg LC50 Einatmen Ratte > 8500 mg/m ³ 4h LD50 Oral Ratte > 6000 mg/kg
	a) akute Toxizität	LC50 Einatmen Ratte = 21.1 mg/l 4h LD50 Oral Ratte > 6400 mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 5000 mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 17600 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 390 Ppm 4h LD50 Oral Ratte = 10768 mg/kg
	g) Reproduktionstoxizität	NOAEC = 2000 Ppm
dipropylenglycol methyl ether	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 9500 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 9500 mg/kg LD50 Oral Ratte = 5.35 g/kg
Alkanes, C11-15-iso-	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 3160 mg/kg LD50 Einatmen Ratte > 5000 mg/m ³ LD50 Haut Kaninchen > 3160 mg/kg LC50 Einatmen Ratte > 290 Ppm 4h

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften:**Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	CAS: 64742-48-9 - EINECS: 265-150-3 - INDEX: 649-327-00-6	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas = 2200 mg/L 96h IUCLID
n-Butylacetat	CAS: 123-86-4 - EINECS: 204-658-1 - INDEX: 607-025-00-1	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 18 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 44 mg/L 48 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen = 675 mg/L 72 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 100 mg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 17 mg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus = 674.7 mg/L 72h IUCLID
dipropylenglycol methyl ether	CAS: 34590-94-8 - EINECS: 252-104-2	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas > 10000 mg/L 96h a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Daphnia Daphnia magna = 1919 mg/L 48h IUCLID
Alkanes, C11-15-iso-	CAS: 90622-58-5 - EINECS: 292-460-6	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas = 2890 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna < 100 mg/L 48h IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteil	Persistenz/Abbaubarkeit
dipropylenglycol methyl ether	Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungKeine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (having a flash-point below 23 °C and viscous according to 2.2.3.1.4) (vapour pressure at 50 °C more than 110 kPa, boiling point of more than 35 °C) (aliphatic hydrocarbons)

IATA-Technische Bezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

IMDG-Technische Bezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 3

IATA-Klasse: 3

IMDG-Klasse: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III

IATA-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: F-E, S-E

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: 3

ADR-Gefahrnummer: -

ADR-Sondervorschriften: 274 601

ADR-Tunnelbeschränkungscode: 3 (E)

ADR-Begrenzte Menge Schwelle: 5 L

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: 355

IATA-Frachtflugzeug: 366

IATA-Label: 3

IATA-Nebengefahr: -

IATA-Erg: 3L

IATA-Sondervorschriften: A3

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): Category A

IMDG-Note (Stauung): -

IMDG-Nebengefahr: -

IMDG-Sondervorschriften: 223 274 955

IMDG-EMS: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1	Unterer Schwellenwert (Tonnen)	Oberer Schwellenwert (Tonnen)
Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c	5000	50000

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3, 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 28, 29

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Code Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie Beschreibung

2.6/3 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

3.10/1 Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

3.8/3 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren
1272/2008**

Flam. Liq. 3, H226 auf der Basis von Prüfdaten

STOT SE 3, H336 Berechnungsmethode

Asp. Tox. 1, H304 Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse